



Turnverein Königswinter von 1885 e.V.

Mitglied im DTB, DHB, DLV, DVV, DTTV

Sportarten:
Turnen
Gymnastik
Badminton
Volleyball
Walking
Tischtennis
Leichtathletik
Gesundheitssport

Aufnahme-Antrag

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Tel.-Nr.

E-mail

Aktiv Inaktiv

Männlich Weiblich

Geburts-Datum

Eintrittsdatum

Abteilung

Das Kapitel II „Mitgliedschaft“ aus der TVK-Satzung erkenne ich als Bestandteil meines Antrages an.

Datum

Unterschrift

Erziehungs-
berechtigter

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE73TVK00000011459)

Ich ermächtige den TV Königswinter, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Königswinter auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

vierteljährlich
Jan., Apr., Jul., Okt.

halbjährlich
Jan., Jul

jährlich
Febr.

Datum

Unterschrift

einmalige Aufnahmegebühr: 5,00 €

TV Königswinter
Hauptstraße 311
53639 Königswinter
geschaeftsstelle@tv-koenigswinter.de

wird vom Verein ausgefüllt

Mitglieds-Nr.:

EDV erfasst

Auszug aus der Satzung des TVK

II. Mitgliedschaft

- § 1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Bestätigung des Vereins. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
- § 2 Die Mitgliedschaft kann sein:
1. aktiv
 2. inaktiv
 3. als Ehrenmitglied
- Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich besondere Verdienste um den Verein oder seine Zwecke erworben hat. Die Ernennung erfolgt mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit des Vorstandes.
- § 3 Die Mitglieder verpflichten sich durch die Beitrittserklärung zur Anerkennung dieser Satzung und zur Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags.
- § 4 Die Höhe des Beitrags wird mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
- § 5 Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
- § 6 Die Mitgliedschaft erlischt durch:
1. Tod
 2. Austritt
 3. Ausschluss
 4. Auflösung des Vereins
- § 7 Der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht Beitragspflicht. Der Austritt aus dem Verein muß dem Vorstand schriftlich angezeigt werden.
- § 8 Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen:
1. bei Verweigerung der Beitragszahlung,
 2. bei ehrenrührigem oder vereinsschädigendem Verhalten
- Ein Ausschluss nach § 6, 3. kann nach Anhörung des Schlichtungsausschusses vom Vorstand mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- § 9 Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.

Versicherungshinweis

Der Turnverein Königswinter hat seine Mitglieder bei der „Deutsche Sporthilfeversicherung e.V.“ pauschal versichert. Diese haftet jedoch nur für Unfall- und Krankheitskosten, die Ihre Krankenversicherung nicht übernimmt. Sie sollten daher unbedingt unfall- und krankenversichert sein.